



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0  
Überarbeitet am: 27.07.2023

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910  
Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Immersol(TM) G

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biologie und Medizin, Forschung und Entwicklung  
Industrielle und gewerbliche Verwendung  
Glycerin für die Fluoreszenz-Mikroskopie

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift. Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Carl Zeiss Jena GmbH  
Standort Oberkochen  
Anschrift : Carl-Zeiss-Straße 22  
D-73447 Oberkochen  
Telefon : 07364 20-0  
Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe  
Telefon : 07364 20-4599  
Telefax : 07364 20-4521  
Produktsicherheit : Technologie Chemie und Werkstoffe  
Email-Adresse : SDS@zeiss.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord : 0551 19240 (24 Stunden)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entfällt



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Überarbeitet am: 27.07.2023

**Immersol™ G**

Material: 000000-0531-910

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Immersionsflüssigkeit auf Basis Glycerin.

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Viel Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Überarbeitet am: 27.07.2023

**Immorsol™ G**

Material: 000000-0531-910

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Löschpulver

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbar.  
Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.  
Brandrückstände unter Einhaltung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910

Überarbeitet am: 27.07.2023

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sachgerechte Entsorgung, Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.  
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genußmitteln lagern.  
Lagerklasse (TRGS 510) : LGK 10  
Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Kein(e,er).

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen.  
Handschutz  
Anmerkungen : Nicht erforderlich. Berührung mit der Haut vermeiden.  
Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.  
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910

Überarbeitet am: 27.07.2023

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 130 °C
Flammpunkt	:	ca. 180 °C
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Dichte	:	1,23 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Methode: DIN 51757

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel  
Halogene



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0  
Überarbeitet am: 27.07.2023

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910  
Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 12 600 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18 700 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:**

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

#### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### Karzinogenität

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0  
Überarbeitet am: 27.07.2023

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910  
Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

wertung

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 54,000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910

Überarbeitet am: 27.07.2023

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0  
Überarbeitet am: 27.07.2023

**Immorsol™ G**

Material: 000000-0531-910  
Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht erforderlich.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext anderer Abkürzungen**



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

**Immorsol™ G**

Material: 000000-0531-910

Überarbeitet am: 27.07.2023

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Sonstige Angaben : Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : VO 1272/2008, Anhang VI  
TRGS 900  
TRGS 903  
Internationale Gefahrgutvorschriften  
Lieferantenangaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.0

Überarbeitet am: 27.07.2023

**Immersol™ G**

Material: 000000-0531-910

Datum der letzten Ausgabe:  
27.07.2023

---

von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

DE / DE